

VI. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Gersfeld (Rhön)

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), in der zuletzt gültigen Fassung, der §§ 39 bis 41 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.05.2005 (GVBl. I S. 305), der §§ 1 bis 5a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) in der zuletzt gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) in der Sitzung am 29. März 2018 folgenden VI. Nachtrag zu der Wasserversorgungssatzung vom 9.12.2010 einschl. der Nachträge I. bis V. beschlossen:

Artikel I

Der

§ 13

Wasserbeitrag

erhält folgende Neufassung:

- (1) Die Stadt erhebt zur Deckung des Aufwands für die Schaffung, Erweiterung und Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen Beiträge, die nach der Veranlagungsfläche bemessen werden. Die Veranlagungsfläche ergibt sich durch vervielfachen der Grundstücksfläche (§ 14) mit dem Nutzungsfaktor (§§ 15 bis 18).
- (2) Der Beitrag beträgt
 - a) für das Verschaffen einer erstmaligen Anschlussmöglichkeit (Schaffensbeitrag) an die Wasserversorgungsanlagen **Netto 4,44 EUR/m²** Veranlagungsfläche.
 - b) für nachfolgende Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahme (Ergänzungsbeitrag) **Netto 3,84 EUR/m²** Veranlagungsfläche.
 - ⇒ Die Erneuerung von Wasserversorgungsleitungen in den Stadtteilen Altenfeld, Dalherda, Gichenbach, Hettenhausen, Maiersbach, Obernhausen mit Wasserkuppe, Rengersfeld, Rommers, Sandberg, Schachen Weiler Brembach, und in der Kernstadt Gersfeld gemäß Bauprogramm.
 - ⇒ Die Erneuerung / Neubau der Hochbehälter Schachen Weiler Brembach, Gersfeld, Dalherda, Horstberg (Gichenbach), Maiersbach, Mosbach, Rengersfeld, Sandberg und der Brunnen Barnsteinquellen, Kälberrain, Mosbach und Obernhausen / Wasserkuppe.
 - ⇒ Die Erneuerung / Neubau von Pump- und Druckregelschächten, Wasserzählerschächten und Erneuerung Prozessleitsystem

Artikel II

Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Der vorstehende Nachtrag tritt einen Tag nach öffentlicher Bekanntmachung im Gersfelder Rhönboten in Kraft.

Gersfeld (Rhön), den 29. März 2018

Der Magistrat der Stadt
Gersfeld (Rhön)



A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Korell", is written over the seal.

Dr. Korell, Bürgermeister